

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 25. Februar 2025

Beschluss

3	Gesellschaft	2025-21
3.2	Kulturelles	
3.2.1	Kulturkommission	
3.2.1.0	Planung und Organisation	
	Politische Gemeinde Rüti - Austritt Kulturkommission und Anpassung Organisationsreglement Kulturkommission - Genehmigung	

Ausgangslage

Der Gemeinderat wählt nach seiner eigenen Konstituierung die Mitglieder der eigenständigen und unterstellten Kommissionen, welche gemäss Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu wählen sind. Die Kommissionen/Organe wurden mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2022-172 vom 12. Juli 2022 besetzt und gewählt. Für die Kulturkommission hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2022-234 vom 13. Dezember 2022 drei weitere Mitglieder gewählt. Das Organisationsreglement der Kulturkommission wurde dementsprechend auf acht Mitglieder angepasst. Per 30. April 2025 tritt nun ein Mitglied der Kulturkommission, Sarah Allenspach, aufgrund eines Wegzuges aus Rüti, aus der Kommission aus. Das Ressort Gesellschaft empfiehlt den freigewordenen Sitz nicht neu zu besetzen, da sieben Mitglieder ausreichend sind, um die jährlich geplanten kulturellen Veranstaltungen zu organisieren und durchzuführen.

Erwägungen

Die Kulturkommission setzt sich neu wie folgt zusammen:

- Schönenberger Cornelia, Fägswilerstr. 6
- Hauri Thomas, Speerstr. 9
- Bürgisser Carmen, Schlossbergstr. 33a
- Elam Dolder Sibylle, Eschenmattstr. 8
- Toggweiler Claudia, Amthofstr. 16
- Biechler Gian-Luca, Werkstr. 47
- Lescak Patricija, Oberhaltberg 8

Um bei Austritten von Mitgliedern während der gewählten Legislatur eine gewisse Flexibilität zu haben, soll das Organisationsreglement der Kulturkommission angepasst werden. Die Mitgliederzahl soll neu mindestens sechs, maximal acht Personen betragen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Gemäss Art. 26 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz die Mitglieder der unterstellten Kommissionen, soweit die Wahl nicht durch die Urne erfolgt, wählen. Die nachstehende Mitgliederzahl wird im Organisationsreglement der Kulturkommission geregelt.

Beschluss

1. Der Austritt von Sarah Allenspach aus der Kulturkommission wird genehmigt.
2. Das Organisationsreglement der Kulturkommission wird in Art. 8 angepasst. Neu ist die Kulturkommission durch minimal sechs bis maximal acht weitere, durch den Gemeinderat gewählte Mitglieder, zusammengesetzt und nicht durch acht weitere, durch den Gemeinderat gewählte Mitglieder.
3. Die Abteilung Gesellschaft wird beauftragt, den Art. 8 im Organisationsreglement der Kulturkommission anzupassen und die aktuelle Version der Abteilung Präsidiales zuzustellen, für die Aktualisierung der Rechtssammlung auf der Website.
4. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, das angepasste Organisationsreglement auf der Website in der Rechtssammlung zu veröffentlichen sowie das Behördenverzeichnis zu aktualisieren.



5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Sarah Allenspach (via Mail)
 - Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Leitung Abteilung Gesellschaft
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Präsidiales
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde Rüti - Austritt Kulturkommission und Anpassung Organisationsreglement Kulturkommission - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 4. März 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber